



## OB erklärt Kita-Dialog zur Chefsache

Oberbürgermeister Klaus Weichel hat in der Stadtratssitzung am Montag einen Kita-Dialog unter seiner Moderation angekündigt. Das Stadtobehaupt reagierte damit auf die anhaltenden emotionalen Diskussionen, die in den vergangenen Wochen inner- und außerhalb des Rats um die Frage der fehlenden Kita-Plätze entstanden waren. Vertreter von freien Kita-Trägern hatten in der Sitzung die Situation aus ihrer Sicht geschildert und sich dabei über mangelnde Wertschätzung und Kommunikation beschwert. Weichel will nun noch vor Weihnachten die Beteiligten zur gemeinsamen Planung der Bedarfe und notwendigen Investitionen an einen Tisch bringen.

„Die freien Träger sind für uns unverzichtbar, wenn es darum geht, die Rechtsansprüche auf einen Kitaplatz zu erfüllen“, so der OB. „Es geht mir darum, die Diskussion wieder zu verschließen und eine für alle akzeptable Lösung zu finden. Die bisherigen Zuständigkeiten werden dabei nicht in Frage gestellt werden.“ |ps

## Bebauungsplan wird aufgestellt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am Montag die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs „Hahnbrunner Straße – Mühlbergstraße“ im Ortsbezirk Erzhütten / Wiesenthalhof beschlossen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine wohnbauliche Nachnutzung des Geländes des ehemaligen Diabetikerzentrums („Bürger-Büsing-Haus“) in der Hahnbrunner Straße geschaffen werden. Neben der Fläche des Bürger-Büsing-Hauses soll auch ein Teil der westlich und nördlich angrenzenden Waldfläche einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden. Das Plangebiet ist rund 32.400 m<sup>2</sup> groß. Ziel der Planung soll es sein, das aktuell leer stehende Areal des Bürger-Büsing-Hauses einer neuen Nutzung zuzuführen und der nach wie vor großen Nachfrage nach Wohnbauflächen Rechnung zu tragen. Zuvor hatten bereits der Bauausschuss sowie der Ortsbeirat Erzhütten / Wiesenthalhof der Aufstellung zugestimmt.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens soll eine Bürgerversammlung durchgeführt werden, bei der die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit haben werden, sich zu äußern. |ps

## Städtische Immobilien

Die Stadt Kaiserslautern vermarktet Grundstücke und Immobilien. Nähere Informationen: [www.kaiserslautern.de/immobilien](http://www.kaiserslautern.de/immobilien). Dort ist auch ein Bewerbungsbogen zum Download hinterlegt.

## „Liebeslust und Elfenreigen“ feiert zwei Jubiläen

### Bürgermeisterin gratuliert bei Konzert

Gleich doppelten Grund zur Freude gab es für Bürgermeisterin und Kulturdezernentin Beate Kimmel beim ersten Sinfoniekonzert der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz in dieser Saison in der Fruchthalle. Vor Beginn des Konzertes um „Liebeslust und Elfenreigen“ durfte sie dem Gastorchester nicht nur zu seinem 100-jährigen Bestehen gratulieren. Auch die Reihe der Konzerte der Stadt Kaiserslautern jährt sich in dieser Saison zum 70. Mal.

Ähnlich wie im Schatten des Ersten Weltkrieges im September 1919 engagierte Bürgerinnen und Bürger die Gründung eines Landes-Sinfonorchesters beschlossen, fand vier Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges, am 17. November 1949, das erste Kammerkonzert in der Konzertreihe



Der neue Stadtteil auf dem ehemaligen Pfaff-Areal bekommt sein erstes Aushängeschild. Nach langer Vorbereitungszeit feierten am Dienstagmittag die Stadt Kaiserslautern, die Pfaff-Areal Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG) sowie die Investorengruppe Redstone One GbR den Baubeginn am Neuen Verwaltungsgebäude auf dem Pfaff-Areal. In dem Gebäude, auch bekannt als „Seeburger-Bau“, soll in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz bis Ende 2021 auf 15.000 m<sup>2</sup> Fläche ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) entstehen. Die Grafik zeigt einen Entwurf, wie das MVZ künftig aussehen soll (ausführlicher Bericht folgt).

FOTO: MS-ARCHITEKTEN

## Innenstadt soll wieder glitzern und funkeln

### Potenzielle Lichterpaten für „Lautern leuchtet“ gesucht

Sie gehört zur besinnlichen Vorweihnachtsstimmung dazu wie wunderbar knusprige Plätzchen und ein verführerisch-fruchtiger Glühweinduft: Die in ein strahlendes Lichtermeer verwandelte Kaiserslauterer Innenstadt. Um das auch in diesem Jahr wieder ermöglichen zu können, ruft die Stadt gemeinsam mit der Werbegemeinschaft „Kaiser in Lautern“ dazu auf, sich am Projekt „Lautern leuchtet“ zu beteiligen.

„Von dieser Initiative profitieren sowohl die Stadt, als auch die Paten selbst“, ist Alexander Heß, Leiter des Projektbüros für städtische Veranstaltungen und Geschäftsführer der Werbegemeinschaft, überzeugt. „Wer sich an der Weihnachtsbeleuchtung finanziell beteiligt, den erwarten ideale Werbeflächen auf hervorragend platzierten Sternen, die neben der traditionellen Beleuchtung die Innenstadt erstrahlen lassen.“

Bis zum 8. November haben potentielle Lichterpaten noch die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Etwa 170 Paten konnten jeweils in den vergangenen vier Jahren gewonnen werden. „Helfen Sie uns, den Rekord von 2018 zu knacken“, fordert Heß. Gewerbetreibende, Vereine, Institutionen oder auch Privatpersonen auf. Unterstützt wird das Projekt außerdem vom Einzelhandels- sowie dem Hotel- und



FOTO: VIEW - DIE AGENTUR

Gaststättenverband.

Angeboten werden insgesamt fünf unterschiedliche Tarifpakete, beginnend bei 75 Euro pro Jahr. Schon ab 150 Euro pro Jahr erhält der Pate bis zu drei der etwa 95 Zentimeter breiten Sterne. Diese warten mit einer zentralen, etwa 60 Zentimeter breiten Werbefläche aus beidseitig bedruckbarem PVC-Material auf und können vom Paten vorab individuell gestaltet

werden. Das kann sowohl ein Firmen- oder Vereinslogo als auch eine andere Werbebotschaft sein. Die Sterne werden jeweils links und rechts der Lichterketten, an den Abspannungen in der Innenstadt, angebracht. Pakete in der höchsten Preiskategorie werden mit zusätzlichen attraktiven Angeboten, wie etwa der öffentliche Nennung im Zuge der Radiowerbung oder einer im Preis enthaltenen Anzeige im Weih-

nachtsmarktprogrammheft bedacht. Alle Sponsoren erhalten eine Werbevignette mit der Aufschrift „Lautern leuchtet - wir sind dabei“.

Neben den Sternpatenschaften können auch Baumpatenschaften abgeschlossen werden. Zur Verfügung stehen Bäume in der Schneiderstraße, der Schillerstraße, der Riesenstraße, der unteren Eisenbahnstraße sowie am St. Martins-Platz. Auch der Baum an der Adlerapotheke und am Fackelbrunnen soll in hellem Licht erstrahlen. Je nach gewähltem Tarif und je nach Größe werden die oben genannten Werbesterne oder die etwas kleineren Sternplaketten (25 cm x 25 cm) in den Baumkronen angebracht.

Für weitere Informationen steht das Projektbüro für städtische Veranstaltungen gerne telefonisch, per Fax oder per E-Mail zur Verfügung. Anmeldebögen sind auf der Webseite der Stadt sowie auf der Webseite der Werbegemeinschaft „Kaiser in Lautern“ zu finden. |ps

### Kontakt:

Fruchthallstr. 14  
67655 Kaiserslautern  
Tel.: 0631 - 365-3420  
Fax: 0631 - 365-3429  
e-Mail: alexander.hess@kaiserslautern.de  
Internet: [www.werbegemeinschaft-kl.de](http://www.werbegemeinschaft-kl.de)

## „Bereicherung unserer Kulturszene“

### Bürgermeisterin gratuliert UNION-Studio zu Auszeichnungen

Zu einer Stippvisite schaute Bürgermeisterin und Kulturdezernentin Beate Kimmel letzte Woche beim UNION-Studio in der Kerststraße vorbei, um zu den Auszeichnungen bei der Verleihung des Kinoprogrammpreis Rheinland-Pfalz zu gratulieren. Dort hatte das Lauterer Programmkinno insgesamt drei Preise in drei verschiedenen Kategorien gewonnen. „Ich freue mich, dass das UNION-Studio nicht nur in Kaiserslautern als Bereicherung der Kulturszene wahrgenommen wird, sondern auch landesweit immer wieder so positive Resonanz erfährt“, meinte die Bürgermeisterin. Die erneuten Auszeichnungen stünden für die kontinuierlich hohe Qualität des Filmangebotes über Jahre. „Aber auch neue und innovative Formate wie beispielsweise die KunstKinderKino-Reihe fanden bei der Jury ihre Anerkennung“, so



Bürgermeisterin Beate Kimmel gratuliert Ursula Simgen-Buch, Jörg Jacob, Stefan Sprengart und Nathanael Buch (v.r.) FOTO STADT KL

Kimmel, die den Verantwortlichen des UNION-Kino auch für die gute Kooperation in der Kinderbildung dankte. Diese sei für sie neben dem allgemeinen Beitrag des Programmkinos zur hiesigen Kulturszene eine weitere wichtige Unterstützung.

Das UNION-Studio für Filmkunst gewann in der Kategorie „Allgemeines Filmprogramm“ den mit 7.000 Euro dotierten Hauptpreis. Weitere Auszeichnungen erhielt das Lauterer Programmokino in der Sparte „Kinder- und Jugendfilm“ sowie in der Kategorie „Kurzfilm“. Die Verleihung des Kinoprogrammpreises Rheinland-Pfalz, der vom Kultusministerium vergeben wird, nahm Staatssekretär Denis Alt im Capitol LichtspielTheater in Limburgerhof vor. Zuvor hatte eine siebenköpfige Jury aus Filmfachleuten über die Gewinner entschieden. |ps

## Stadt im Blick

### Aktuelle Besichtigungstouren

Am Mittwoch, 6. November, um 15 Uhr wird eine Besichtigung des Pfalzgraafschafts inklusive der unterirdischen Gänge angeboten.

Am Samstag, 9. November, um 10.30 Uhr geht es auf „Des Kaisers Spuren“. Die Tour führt durch die unterirdischen Gänge und über den Burgberg und offenbart dabei die Spuren der wechselvollen Geschichte.

Am Samstag, 9. November, um 11.15 Uhr findet eine Besichtigung des Pfalzgraafschafts inklusive der unterirdischen Gänge in englischer Sprache statt.

Wenn nicht anders vermerkt, ist Treffpunkt die Tourist Information, die bei allen Führungen um Voranmeldung bittet (Telefon: 0631 3654019).

## Halloween im Zoo

Am 31. Oktober ist Halloween - so auch im Zoo Kaiserslautern! Von 17 bis 21 Uhr warten unter anderem ein Gruselparcours und eine Horror-Rallye auf kleine (und große) Besucher. Alle Wagemutigen, die die „Geister des Waldes“ bezwingen oder den „Pfad des Schreckens“ meistern, werden beim anschließenden Treffen an der Zoogaststätte mit einem kostenlosen, gespenstischen Essen und geisterhaften Getränken belohnt. Das Team vom Zoo Kaiserslautern freut sich über viele verkleidete Gäste. |ps

## Stadtverwaltung geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung ist die Stadtverwaltung am Mittwoch, 6. November, ab 13.30 Uhr geschlossen. |ps

## Stadt lädt zum Prioritätenworkshop in die Stadtmission

Die Stadt Kaiserslautern hat im Jahr 2012 erstmals ein kommunales Integrationskonzept erstellt, um die Situation der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Zur sukzessiven Verwirklichung damit zusammenhängender Projekte stellt die Stadt seitdem jedes Jahr 50.000 Euro zur Verfügung; über die Förderanträge von externen Trägern und Vereinen entscheidet ein vom Stadtrat eingesetzter Begleitausschuss. Dieser stützt sich bei seinen Entscheidungen jeweils auf die Empfehlungen des einmal im Jahr vom städtischen Integrationsbeauftragten veranstalteten und für alle Interessierten offenen Prioritätenworkshops.

Der nun 7. Prioritätenworkshop zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Kaiserslautern wird am Mittwoch, 6. November, 17 Uhr, in der Stadtmission, Brüderstraße 1, stattfinden. Die Moderation wird, wie im Vorjahr, Frank Mühlensbrock, bekannt als Redakteur des SWR, übernehmen.

Zu dieser öffentlichen Veranstaltung sind alle bisher beteiligten Personen eingeladen. Doch auch alle anderen Interessierten, gerne auch Menschen mit Migrationshintergrund, sind herzlich willkommen. Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung beim Referat Stadtentwicklung unter Telefon 0631 3651120 oder per E-Mail: [europa@kaiserslautern.de](mailto:europa@kaiserslautern.de) gebeten. Dort erhalten Interessierte auch nähere Auskünfte. |ps

## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Kaiserslautern  
**Redaktion Pressestelle:** Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisidor, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadin Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: [amsblatt@kaiserslautern.de](mailto:amsblatt@kaiserslautern.de)  
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.  
**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
**Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern:** Stephan Walter, Tel. 0631 36519013; E-Mail: [amsblatt\\_kaiserslautern@suewe.de](mailto:amsblatt_kaiserslautern@suewe.de)  
**Druck:** Druck- und Verlagsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen (Pfalz)  
**Verteilung:** PIG Ludwigshafen, E-Mail: [zustellklausuren@suewe.de](mailto:zustellklausuren@suewe.de) oder Tel. 0631 3737-260. Das Amtsblatt Kaiserslautern erscheint wöchentlich mittwochs/dienstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhältnismäßigen Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgeramt abgeholt werden.

## AMTLICHER TEIL

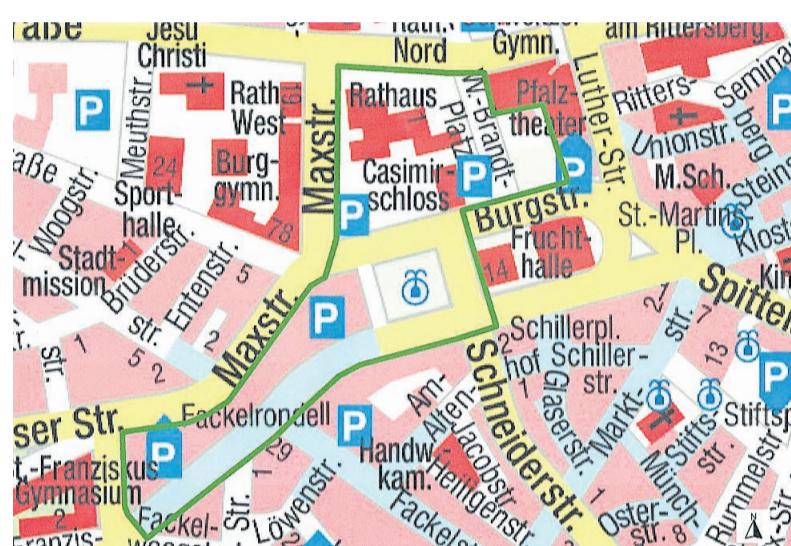
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 1 und 9, 88, 89, 90 und 90 Abs. 1 Nr. 1 des Polizei- und Ordnungsbürogesetzes (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBl. Seite 407), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.09.2017 (GVBl. 2017, Seite 237) in Verbindung mit § 1 Landesverordnung über die Zuständigkeit der Allgemeinen Ordnungsbehörden vom 31.10.1978 (GVBl. S. 695) und § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. Seite 308), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22.12.2015 (GVBl. 2015, Seite 487) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I Seite 102), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung erlässt die Stadtverwaltung Kaiserslautern – Ordnungsbehörde - folgendes

## Allgemeinverfügung

- Innerhalb der nachfolgend definierten örtlichen Bereiche ist in der Zeit vom Inkrafttreten dieser Verfügung bis einschließlich 31.10.2020 der Konsum von Alkohol außerhalb von geschlossenen Räumen und außerhalb der Freisitze verboten.



Das Verbot gilt für den gesamten, in der anliegenden Karte grün umrandeten Verbotsbereich, der folgende Straßen umfasst:

- Ab Kreuzung Humboldtstraße - Königstraße, in Richtung Fackelrondell
  - Fackelrondell bis Kreuzung Schneiderstraße Richtung Burgstraße
  - Burgstraße - bis Lauterstraße einschl. Theatervorplatz und Willy-Brandt-Platz / Rathausplatz
  - Lauterstraße bis Kreuzung Maxstraße.
  - Maxstraße - Pariser Straße, bis Kreuzung Humboldtstraße.
  - Humboldtstraße, bis Kreuzung Fackelwoogstraße.
- Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
  - Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Benzinor 1, 67657 Kaiserslautern, 1. Obergeschoss, Gebäude B, Zimmer B 110, erhoben werden.

Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.kaiserslautern.de/Serviceportal/Elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind.

gez.  
i. A. Rainer Wirth  
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

Hinweis:  
Diese Verfügung und Ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Recht und Ordnung, Rathaus - Nord, Gebäude C, Benzinor 1, 2.Obergeschoss, Zimmer C 204 während der üblichen Geschäftzeiten eingesehen werden.

## Bekanntmachung

Stadtteilpflege Kaiserslautern  
Öffentliche Ausschreibung

Die Lieferung von 1 Stück Kommunalfahrzeug mit Anbaugeräten für den Eigenbetrieb Stadtteilpflege Kaiserslautern wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 4065  
Voraussichtliche Ausführungszeit:  
Schnellstmöglich nach Auftragserteilung

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
Subreport ELViS-Link: <https://www.subreport.de/E77393782>

Öffnung der Angebote: 19.11.2020, 10:30 Uhr  
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016.  
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 10.01.2020

Nähre Informationen erhalten Sie unter  
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus, Ausschreibungen im Internet  
oder unter Submissionsanzeiger/Subreport/bi-online.

Kaiserslautern, den 23.10.2019  
Stadtverwaltung  
gez.  
Andrea Buchloh-Adler  
Stellv. Werkleiterin

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB (Baugesetzbuch in der jeweils

## Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 den nachfolgenden Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634) i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO RP vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 365) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 112) als Satzung beschlossen.

**Bebauungsplan „Pariser Straße 300, östlicher Teilbereich, Teilländerung 1“**

**Planziel:** Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungsmarkt und Tankstelle“

geltenden Fassung) der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung – Teil XII – der Baulandumlegung Nr. 77 „Herzog-von-Weimar-Straße/Pfaffstraße/Königstraße“ vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Kaiserslautern, 24.10.2019

Der Vorsitzende (i.s.)

gez. Rouven Reymann, Obervermessungsrat

## Stadtteilpflege Kaiserslautern

## Offenes Verfahren

## Ausschreibungs-Nr.: 4069

Die Verwertung von Altpapier und PPK-Verkaufsverpackungen – lose Ware – vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 werden öffentlich ausgeschrieben.

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
Subreport ELViS: <https://www.subreport.de/E87334774>

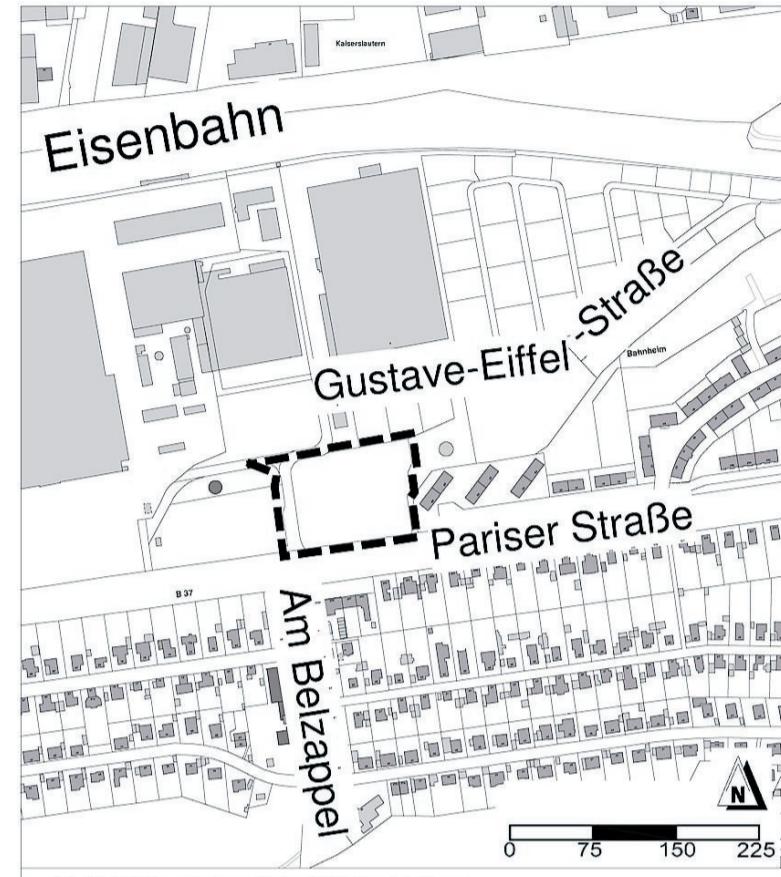
Öffnung der Angebote: 03.12.2019, 10:00 Uhr  
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016.  
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 10.01.2020

Nähre Informationen erhalten Sie unter  
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus, Ausschreibungen im Internet  
oder unter [www.Subreport/Submissionsanzeiger/Subreport/bi-online](https://www.Subreport/Submissionsanzeiger/Subreport/bi-online).

Kaiserslautern, den 24.10.2019  
Stadtverwaltung

gez.

Andrea Buchloh-Adler  
Stellv. Werkleiterin



## Begrenzung des Plangebiets:

Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltpflege nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass das Plangebiet der Wiedernutzung von Flächen dient und sich auf einer ehemaligen Bahnlücke innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplans „Pariser Straße 300, östlicher Teilbereich“ befindet. Die Teilländerung 1 des bestehenden Bebauungsplans dient der Anpassung der Festsetzungen an die Planungen des neuen Grundstückseigentümers. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung liegt unter der in § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB festgelegten 20.000 Quadratmeter.

Der Bebauungsplan mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung kann nach § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1325 eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist auch auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern unter [www.kaiserslautern.de/bebauungsplaene](http://www.kaiserslautern.de/bebauungsplaene) verfügbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristmäige Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

## Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung in Kraft.

Kaiserslautern, 23.10.2019  
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

## Ortsbeirat Erlenbach

## Bekanntmachung

Am Dienstag, 05.11.2019, 19:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Erlenbach, Siegelbacher Straße 95, Kaiserslautern eine nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Erlenbach statt.

## Tagesordnung:

- Vorstellung Entwurfsplanung Maienweg
- Mitteilungen
- Anfragen

gez. Reiner Kiehhaber  
Ortsvorsteher

## Stellenausschreibung

## Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH

Die Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH (bic), vor mehr als 30 Jahren als erstes Technologiezentrum in Rheinland-Pfalz gegründet, ist die Anlaufstelle für innovative technologieorientierte Gründer/innen und weitere Gründungsinteressierte aus den unterschiedlichsten Bereichen der Wirtschaft. Die Kompetenzen des bic sind Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie Serviceleistungen und die Bereitstellung von Infrastrukturen für Unternehmensgründungen. Vorbehaltlich einer abschließenden Genehmigung des zugrunde liegenden Projektes stellen wir zum 01.Januar 2020 einen/eine

**Projektleiter/in (m/w/d) für ein ESF gefördertes Projekt „Zukunftsfähige Arbeit durch digitale Technologien in KMU“.**

ein. Die Volltagstelle ist projektabhängig und vorerst befristet bis zum 31.12.2020.

## Ihr Aufgaben:

- Planung, Organisation und Durchführung des ESF-Projektes in Absprache mit Kooperationspartnern und dem Fördermittelgeber
- Organisation und Umsetzung von Veranstaltungen
- Vorbereitung, Teilnahme und Durchführung von externen und internen Sitzungen
- Durchführung von Terminen mit Wirtschafts- und Wissenschaftsvertretern, auch Gründerinnen und Gründern

## Ihr Profil:

- Abgeschlossene Hochschulausbildung (Master oder vergleichbarer Abschluss) im Bereich Kommunikation, Wirtschaft oder im technischen bzw. IT-Bereich
- neuen Trends im Bereich Technologie und Digitalisierung gegenüber aufgeschlossen sein
- Erfahrungen im Umfeld technologiegetriebener Gründungen und Digitalprojekten sind wünschenswert
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Arbeiten
- hohe Innovations- Affinität
- Formulierungssicherheit in der Innen- und Außenkommunikation,
- sicherer Umgang mit MS-Office (insbesondere Word, PPT, Excel) sowie Outlook
- Organisationstalent, Belastbarkeit, Flexibilität und Leistungsbereitschaft
- Aus- und Fortbildungsbereitschaft

## Ihre Chance:

- Eigenverantwortliche Tätigkeiten in einer vielseitigen Position
- Mitarbeit in einem motivierten Team
- Leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe E 13 TV-L

Ihre Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte an die Geschäftsführung des Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH (bic)  
Herrn Dr. Stefan Weiler, Geschäftsführer  
Trippstadter Straße 110  
67663 Kaiserslautern

## STADTVERWALTUNG KAIERSLAUTERN

## - Umlegungsausschuss -

## B E K A N N T M A C H U N G

für die Baulandumlegung Nr. 77  
„Herzog-von-Weimar-Straße/Pfaffstraße/Königstraße“,  
Gemarkung Kaiserslautern

Die Vorwegnahme der Entscheidung – Teil XII – für das Umlegungsgebiet Nr. 77 „Herzog-von-Weimar-Straße/Pfaffstraße/Königstraße“, nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 22.10.2019 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB (Baugesetzbuch in der jeweils

# AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

stefan.weiler@bic-kl.de oder annette.henrich@bic-kl.de

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Verkehrswegebaubarbeiten für den Ausbau der Eckstrasse in Kaiserslautern-Dansenberg werden öffentlich ausgeschrieben.

**Ausschreibungs-Nr.: 2019/08-016**  
Voraussichtliche Ausführungszeit:  
Beginn: Spätestens ca. 01.04.2020 - Ende: ca. 30.06.2020  
Bauzeit: Maximal 3 Monate

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-4432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYYA>

Öffnung der Angebote: 21.11.2020, 10:30 Uhr  
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016.  
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 10.01.2020

Nähere Informationen erhalten Sie unter  
„www.kaiserslautern.de“ – Bürger/Rathaus/Politik, Ausschreibungen im Internet  
oder unter rlp.vergabekommunal.de, Submissionsanzeiger, Subreport/bi-online.

Kaiserslautern, den 25.10.2019

Gez.  
Peter Kiefer  
Beigeordneter

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Verkehrswegebaubarbeiten für den Ausbau Obere Straße in Kaiserslautern-Morlautern werden öffentlich ausgeschrieben.

**Ausschreibungs-Nr.: 2019/08-017**  
Voraussichtliche Ausführungszeit:  
Beginn: Spätestens ca. 01.04.2020 - Ende: ca. 30.06.2020  
Bauzeit: Maximal 3 Monate

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-4432 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYYN>

Öffnung der Angebote: 21.11.2020, 10:00 Uhr  
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016.  
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 10.01.2020

Nähere Informationen erhalten Sie unter  
„www.kaiserslautern.de“ – Bürger/Rathaus/Politik, Ausschreibungen im Internet  
oder unter rlp.vergabekommunal.de, Submissionsanzeiger, Subreport/bi-online.

Kaiserslautern, den 25.10.2019

Gez.  
Peter Kiefer  
Beigeordneter

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten für die Instandsetzung der Lagerkonstruktion der Jakob-Pfeiffer-Brücke

werden öffentlich ausgeschrieben.

**Ausschreibungs-Nr.: 2019/08-018**  
Voraussichtliche Ausführungszeit:  
Beginn: innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung. Diese geht bis spätestens 10.01.2020 zu.  
Ende: 15.02.2020 (Planungsarbeiten), 31.05.2020 (Bauarbeiten)

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365 - 2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYYK>

Öffnung der Angebote: 22.11.2020, 10:00 Uhr  
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016.  
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 10.01.2020

Nähere Informationen erhalten Sie unter  
„www.kaiserslautern.de“ – Bürger/Rathaus/Politik - Ausschreibungen

Kaiserslautern, den 25.10.2019

Gez.  
Peter Kiefer  
Beigeordneter

2. Bebauungsplanentwurf „Vogelwoogstraße - Dürerstraße - Feuerbachstraße“, Ausweisung eines Urbanen Gebiets und eines Wohngebiets (Beschlussfassung über die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den Bebauungsplan als Satzung)

3. Bebauungsplanentwurf „Hauptbahnhof-Süd/Zollamtstraße, Teiländerung 3, Wohnbauliche Nachverdichtung (Beschlussfassung über die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)

4. Mobilitätsplan Klima+ 2030 - Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs

5. Maßnahmen nach dem Landesstraßengesetz

Widmung von Verkehrsanlagen im Bereich „Innenstadt-Nord“

6. Bau eines Gehweges an der K 8 Zwischen Stockborn und Friedhof Erlenbach

7. Bau eines Gehweges an der K 9 zwischen Gersweilerhof und Erlenbach

8. Ausbau der Einmündung L 503 Trippstadter Straße / Gerhart-Hauptmann-Straße mit Neubau einer LSA

9. Mitteilungen

10. Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

1. Bauanträge, Bauvoranfragen  
(Einvernehmen nach §36 BauGB)

2. Mitteilungen

3. Anfragen

In Vertretung  
gez. Peter Kiefer  
Beigeordneter

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Trockenbauarbeiten (Innenwände) für die Sanierung der Halle 7 der Stadtbildpflege werden öffentlich ausgeschrieben.

**Ausschreibungs-Nr.: 4070**

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Los 1: Rohmontage KW 50/2019 – KW 04/2020  
Fertigmontage KW 05/2020 – KW 10/2020

Los 2: Rohmontage KW 02/2020 – KW 07/2020  
Fertigmontage KW 09/2020 – KW 14/2020

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E26742678>

Öffnung der Angebote: 26.11.2019, 10:00 Uhr  
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.  
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 20.12.2019

Nähere Informationen erhalten Sie unter  
„www.kaiserslautern.de“ – Rathaus, Ausschreibungen im Internet  
oder <https://www.subreport.de/E26742678>

Kaiserslautern, den 28.10.2019

Gez.  
Andrea Buchloh-Adler  
Stelv. Werkleiterin

### Bekanntmachung

Am Dienstag, 05.11.2019, 16:00 Uhr findet im Besprechungsraum (20. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz, Kaiserslautern eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Wahl einer oder eines Vorsitzenden aus den Reihen der Ausschussmitglieder

2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

3. Information über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses

4. Präsentation des Gesamtabschlusses 2015 und des Ergebnisses der Prüfung durch das Referat Rechnungsprüfung

5. Beratung über eigenständige Prüfungshandlungen des Ausschusses zur Prüfung des Gesamtabchlusses

6. Prüfbericht über die Verwendung der Zuschüsse für die Fraktionsgeschäftsführung für das erste Halbjahr 2019 (bis Ende der Wahlperiode)

7. Mitteilungen

8. Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Anfragen

gez.  
Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Am Montag, 04.11.2019, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Bauausschusses statt.

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

gez.  
Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister



Seit 1969 führt Hans Schlicher die Geschäfte der Bildungseinrichtung

FOTO: PS  
zung in den Ruhestand als scheidender Personalamtsleiter im Jahr 2010 hatte ihn der amtierende Oberbürgermeister Klaus Weichel damals persönlich gebeten, die Verantwortung des KSI weiter zu übernehmen. „Dieser Bitte kam ich überaus gerne nach. Das abwechslungsreiche und anspruchsvolle Aufgabenspektrum sowie meine über 45-jährige Tätigkeit als Dozent am KSI halfen mir, den Übergang von meinem langjährigen Dienstalltag in der Verwaltung zum angehenden Pensionär zu erleichtern und hält mich bis heute geistig fit“, so Schlicher. Nicht ohne Stolz erklärt er, dass das Studieninstitut längst zum Aushängeschild für Kaiserslautern geworden sei. „Dass ich zu diesem Erfolg seit nunmehr 50 Jahren beitragen darf, finde ich einfach großartig!“ Für sein außerordentliches Engagement wird Schlicher im Dezember im Rahmen einer stadtinternen Veranstaltung offiziell geehrt. | ps

### Hintergrund

Im gesamten Bundesgebiet gibt es 64 Kommunale Studieninstitute, acht davon sind in Rheinland-Pfalz. Neben Kaiserslautern decken die Einrichtungen in Ludwigshafen und Pirmasens das Einzugsgebiet der Pfalz ab. Die Institute werden in der Trägerschaft der jeweiligen Stadt als nichtselbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts geführt, die ausnahmslos durch nebenamtlich tätige Personen geleitet werden. Seit der Gründung der damals noch als Verwaltungsschule Kaiserslautern titulierten Einrichtung im Jahr 1949 wurden bis heute gut 8.000 Lehrgangsteilnehmer aus- beziehungsweise fortgebildet. Neben dem Geschäftsführer und dessen Stellvertreter sind am KSI Kaiserslautern 25 Dozenten und Dozenten sowie eine weitere Mitarbeiterin nebenberuflich tätig. | ps

wir sogar zusätzliche Zwischenlehrgänge anbieten. Das spricht für die Qualität und die Anerkennung unserer Bildungseinrichtung“, resümiert der Institutschef begeistert. Auch für die Zukunft will Schlicher sich in seiner Verantwortung als Geschäftsführer und Studienleiter für den Fortbestand und die weitere Entwicklung des KSI in Kaiserslautern einsetzen. Als wahrscheinlich deutschlands dienstältester KSI-Geschäftsführer hängt sein Herz an der Einrichtung. Bei seiner Versetzung

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Geschäftsführung seit einem halben Jahrhundert in einer Hand

Hans Schlicher feiert 50-jähriges Jubiläum als Leiter des Kommunalen Studieninstituts Kaiserslautern

Das Kommunale Studieninstitut (KSI) Kaiserslautern besteht seit nunmehr 70 Jahren. Seit dem 1. November 1969 führt Hans Schlicher die Geschäfte der Bildungseinrichtung. Der heute 74-Jährige, der im Rahmen seiner Verwaltungsausbildung von 1967 bis 1969 selbst Schüler dieses Instituts war, übernahm nach erfolgreich abgelegter Ausbildung bei der Stadtverwaltung nebenamtlich dessen Geschäftsführung. „Was mich an der Verwaltungsschule, wie früher das Kommunale Studieninstitut genannt wurde, von Beginn an begeisterte, war der praxisorientierte Anspruch. Die Dozentinnen und Dozenten kommen fast alle aus der Verwaltung, damit ist der Bildungstransfer sehr hoch, was im späteren Berufsleben überaus hilfreich ist“, erläutert Schlicher das zugrundeliegende pädagogische Konzept der Einrichtung. Seinen Sitz hat das KSI im Rathaus Nord und bietet Beamten, Beschäftig-

# NICHTAMTLICHER TEIL

## FRAKTIONSBEITRÄGE

### Neuer Patientenfürsprecher

SPD-Fraktionsmitglied Michael Krauss vom Stadtrat gewählt

Fraktion im Stadtrat

**SPD**

Für die Wahlperiode 2019/2024 hat der Stadtrat das Stadtrats- und SPD-Fraktionsmitglied Michael Krauss als Patientenfürsprecher für das Westpfalz-Klinikum, Standort Kaiserslautern, gewählt. Damit hat er auch einen Sitz im Ethik-Beirat des Klinikums und Rederecht im Aufsichtsrat des Klinikums.

Der Patientenfürsprecher nimmt Anregungen und Beschwerden von



Patientenfürsprecher Michael Krauss

FOTO: RÖDLER

Patienten oder deren Bezugspersonen entgegen und prüft sie. Er vertritt deren Anliegen gegenüber dem Krankenhaus und der zuständigen Behörde. Das Amt des Patientenfürsprechers ist ein Ehrenamt.

Er unterliegt der Schweigepflicht und darf anvertraute Informationen nur mit Einverständnis der Patienten weitergeben.

#### Weitere Informationen:

Michael Krauss bietet Sprechstunden im Westpfalz Klinikum an. Terminvereinbarungen bitte unter Telefon: 0171 2167584.

Fraktion im Stadtrat

**CDU**

Die Mitglieder der CDU-Fraktion haben sich zu ihrem traditionellen Kerwebesuch im Lössel-Zelt getroffen. In geselliger Runde findet nicht nur ein Austausch unter den Fraktions- und CDU-Mitgliedern statt, sondern auch mit den Mitgliedern anderer Fraktionen des Stadtrats. Auch für die Anliegen unserer Schausteller haben wir ein offenes Ohr, damit die Lauter-Kerwe auch in Zukunft eine gelungene Attraktion in unserer Stadt bleibt. Wir

Fraktionsmitglieder besuchen die Oktoberkerwe



bedanken uns bei allen Mitwirkenden, wie beispielsweise Schaustellern, Ordnungsdiensten, Organisato-

ren und allen, besonders den ehrenamtlichen Helfern für die Durchführung einer tollen Oktoberkerwe.

## WEITERE MELDUNGEN

### Fruchtbare Boden für Innovation und Kreativität

1,2,3 GO-Preisverleihung: Färber lobt Erfindergeist der Teilnehmer

Erfindergeist, Geschäftssinn und der Mut, Neues zu wagen – das ist die Basis, auf der eine kreative Gründungs-idee aufbauen muss, um zu einer erfolgreichen Unternehmung heranzureifen. Von vielen guten Ideen und überzeugenden Businessplänen konnte sich Beigeordneter Joachim Färber am vergangenen Montag bei der Abschlussveranstaltung des 1,2,3 GO-Wettbewerbs im Business + Innovation Center Kaiserslautern (BIC) selbst überzeugen.

„Menschen wie Sie, die all ihre Zeit, Kreativität und ihr Wissen investieren, um etwas Neues, wahrscheinlich noch nie Dagewesenes zu schaffen, sind unsere Zukunft“, stellte der Jugend- und Bildungsdezernent bei der Begrüßung der Teilnehmer fest. Welche Errungenschaften sich aus einer anfangs kleinen, ambitionierten Idee entwickeln könnten, zeigte sich beispielhaft am BIC und der gesamten Kaiserslauterer Wissenschaftsmeile.

Mit seiner aufstrebenden Wissenschafts- und Forschungslandschaft bieten Kaiserslautern und Region für Firmengründer ein hervorragendes

Umfeld. „Hier treffen Innovation und Kreativität auf fruchtbaren Boden“, zeigte sich Färber überzeugt. Allein die Zahl der Hightech-Unternehmen, die aus dem Hochschulbereich oder den Forschungsinstituten herausentstanden sind, hätte sich innerhalb von sieben Jahren von 61 auf 121 verdoppelt. Auch mit ihrer Digitalisierungsstrategie stelle die Stadt Kaiserslautern ihre Zukunftsfähigkeit unter Beweis.

„Wir unterstützen innovative Vorhaben und Projekte wie die Ihnen jedenfalls sehr gerne, denn sie tragen zur Optimierung unseres Alltags im Privat- und Arbeitsleben und somit zu einer weiter steigenden Lebensqualität in unserer Stadt wesentlich bei“, betonte Färber abschließend.

Stefan Weiler, Geschäftsführer des BIC und der Wirtschaftsförderung Kaiserslautern, ließ es sich ebenfalls nicht nehmen, seiner Begeisterung über die originellen Konzepte der Wettbewerbsteilnehmer Ausdruck zu verleihen. Es sei ein „Abend der Freude“, wenn junge Unternehmer nach einem Jahr harter Arbeit endlich ihr Zertifikat als Beweis für ein zukunfts-

fähiges Geschäftskonzept in den Händen halten dürften.

Lobende Worte für die innovativen Ideen der jungen Unternehmensgründer fanden auch Daniela Schmitt, Staatssekretärin im rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium, sowie ihr saarländischer Amtskollege Jürgen Barke. Beide hoben hervor, wie wichtig eine kreative Start-up-Szene für eine konkurrenzfähige Wirtschaft bei der Bundesländer sei.

#### Der Wettbewerb

„1,2,3 GO“ ist ein Businessplan-Wettbewerb in Rheinland-Pfalz und dem Saarland, der Gründerinnen und Gründer mit innovativen Geschäftsideen fördert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ein ganzes Jahr lang von ehrenamtlichen Coaches begleitet, um einen Businessplan zu erstellen, der die Basis für eine erfolgreiche Unternehmensgründung bildet. Darüber hinaus werden die jeweils drei besten Businesspläne aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland mit attraktiven Geldpreisen prämiert. |ps

### Stadtteilpflege informiert über Reinigungspflicht in Kaiserslautern

Straßenverzeichnis gibt Auskunft, wo gereinigt werden muss

Herbstzeit ist Laubzeit. Doch so schön das bunt schillernde Laub auch aussieht, birgt es doch Gefahren, wenn die Blätter und Früchte von Straßen und Gehwegen nicht entfernt werden. „Laubfreie Straßen und Wege sind nicht nur eine Frage der Sauberkeit, sondern vor allem eine Frage der Verkehrssicherheit“, so Andrea Buchloh-Adler, stellvertretende Werkleiterin der Stadtteilpflege. „Herumliegendes Laub birgt Unfallgefahren für alle Verkehrsteilnehmer.“ Den aktuellen, herbstlichen Laubfall nimmt die Stadtteilpflege deshalb zum Anlass, nochmals auf die wichtigsten Pflichten der Grundstückseigentümer im Rahmen der Straßenreinigung hinzuweisen.

Das heruntergefallene Laub kann die Fahrbahn zur unfreiwilligen Rutschpartie für Fußgänger und Radfahrer werden lassen. Besonders für ältere und gehbehinderte Menschen ist es wichtig, dass die Gehwege gefahrlos genutzt werden können. Doch wer ist für die Reinigungspflicht verantwortlich? „Das ist in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Kaiserslautern geregelt“, informiert die stellvertretende Werkleiterin. „Dort gibt das beigelegte Straßenreinigungsverzeichnis Auskunft darüber, welche Gehwege und Straßen durch die Stadtteilpflege Kaiserslautern gereinigt werden.“ In den Straßen mit Anliegerreinigung und in den nicht auf-



FOTO: SK

gefährten Straßen seien die Grundstückseigentümer zur Sauberhaltung verpflichtet.

Diese sind dafür verantwortlich, dass Gehweg und Straße bis zur Straßenmitte gesäubert sowie Kehricht, Schlamm, Laub und Gras beseitigt sind. Bei Grundstücken an einseitig bebaueten Straßen erstreckt sich die Reinigungspflicht über die Straßenmittellinie hinaus über die ganze Straße. Ebenso müssen Straßenreinigen, Gräben und Durchlässe gesäubert und Unrat sowie Gegenstände, die nicht zur Straße gehören, entfernt

werden.

Auch oberirdische Vorrichtungen, die der Entwässerung oder Brandbekämpfung dienen – hierzu zählen beispielsweise Bodeneinläufe, Kanaldeckel und Hydrantenabdeckungen – sind freizuhalten. Diese Reinigung ist bei Bedarf, jedoch mindestens alle 14 Tage, vorzunehmen. |ps

#### Weitere Informationen:

Die gesamte Straßenreinigungssatzung der Stadt Kaiserslautern kann im Internet unter [www.stadtteilpflege-kl.de](http://www.stadtteilpflege-kl.de) eingesehen werden.

### Klage gegen Schlüsselzuweisungsbescheide „ein großer Fehler“

OB Weichel warnt vor Folgen des gestrigen Ratsentscheids

Der Rat der Stadt Kaiserslautern hat sich in seiner Sitzung am Montag, 28. Oktober, mehrheitlich dafür ausgesprochen, Klage gegen die Schlüsselzuweisungsbescheide des Landes der Jahre 2018 und 2019 zu erheben. Mit den jährlichen Schlüsselzuweisungen unterstützt das Land die Kommunen bei der Finanzierung ihres Haushaltes. Die Politik hat mit dem Entscheid präzise die Steuererhöhung auf die Kommunen übertragen. „Dies ist gleichbedeutend mit einer Forderung nach Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer. Das Gericht wird nicht umhin kommen, dies zu berücksichtigen“, erklärt das Stadtoberhaupt.

„Steuererhöhungen sind für mich die letzte Option! Trotz unserer schlechten Haushaltssituation habe ich mich stets gegen Steuererhöhungen eingesetzt. Mit dem Erfolg, dass wir uns, was die Hebesätze der Gewerbesteuer angeht, im Vergleich mit dem anderen Oberzentren in Rheinland-Pfalz am unteren Ende der Skala befinden. Andere Oberzentren haben in letzter Zeit ihre Hebesätze erhöht.“

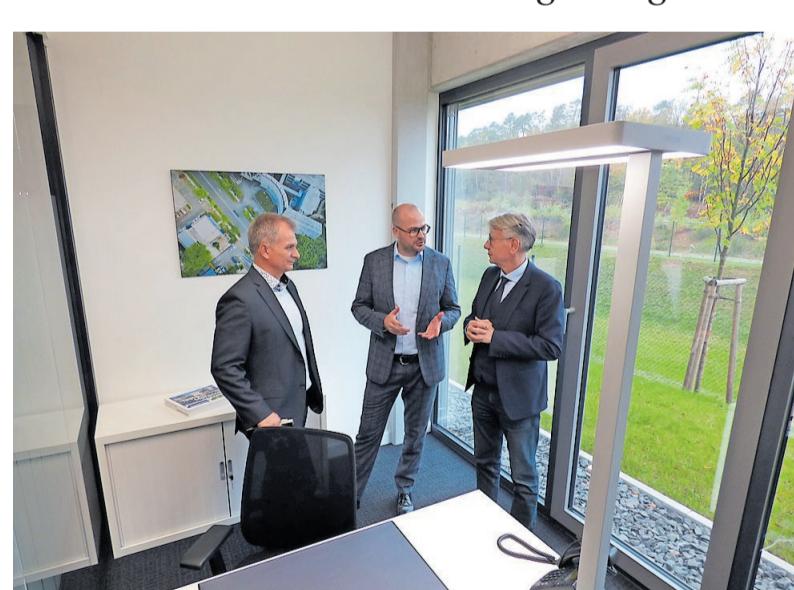
Die vergleichsweise niedrigen Steuern könnten der Stadt nun im Fahrwasser der Klage jedoch zum Verhängnis werden. Weichel: „Selbst wenn wir mit unserer Klage durch-

kommen: Es ist blauäugig, zu glauben, dass das Gericht Aussagen zur Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs macht, ohne gleichzeitig eine volle Ausschöpfung unserer Einnahmehöchstgrenzen zu fordern.“

Zuvor hatte der Rathauschef anschaulich und eindringlich die Haushaltssituation der Stadt dargelegt, darunter auch die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen. „Diese haben sich in von 2010 bis 2018 fast verdreifacht und betragen inzwischen über 70 Millionen Euro“, erläutert der OB. „Hinzu kommen, Jahr für Jahr, zweckgebundene Fördermittel des Landes in Millionenhöhe etwa für Pfaff, die Neue Stadtmitte, die Soziale Stadt oder aktuell auch für die Digitalisierung. Ich bin unbedingt dafür, Land und Bund bei der Finanzausstattung der Kommunen stärker in die Pflicht zu nehmen. Eine Klage gegen die Schlüsselzuweisungen ist da aber sicher der falsche Weg.“ |ps

### Clevere Büro-Lösungen in bester Lage

OB und WFK besichtigen Regus auf der Europahöhe



Regus-Sales-Direktor Steffen Fiedler (Mitte) erläuterte WFK-Geschäftsführer Stefan Weiler (links) und Oberbürgermeister Klaus Weichel die flexiblen Bürolösungen, die das Unternehmen seit Mai im Europa Karree anbietet

FOTO: PS

Oberbürgermeister Klaus Weichel und WFK-Geschäftsführer Stefan Weiler haben sich am Mittwoch vergangener Woche einen Eindruck von den flexiblen Miet-Bürolösungen verschafft, die Regus seit einigen Monaten auf der Europahöhe anbietet. Und der war äußerst positiv. „Das ist genau das, was wir brauchen“, so das Fazit des OB am Ende des Rundgangs durch die drei Stockwerke im Europa Karree.

Dort hat Regus seit Mai von der Peter Gross Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG einen kompletten Gebäudeteil angemietet. In den drei Etagen hält Regus alles vor, was Unternehmen an Büroflächen benötigen, darunter 43 flexible ausstattbare Büros, 18 Co-Working-Plätze, zwei Besprechungsräume, eine großzügige Businesslounge sowie Rückzugsräume, etwa zum Telefonie-